

# Berufsunfähigkeitsversicherung



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Beruf & Mehr

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Berufsunfähigkeitsversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt der Berufsunfähigkeit der versicherten Person
- ✓ Im Falle des Eintrittes der Berufsunfähigkeit erbringt die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. eine monatliche Berufsunfähigkeits-Rente an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).
- ✓ Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfalls voraussichtlich wenigstens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent, im Vergleich mit einem körperlich und geistig Gesunden mit vergleichbaren Fähigkeiten und Kenntnissen, außerstande ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben.
- ✓ Berufsunfähigkeit liegt auch bei Pflegebedürftigkeit vor, wenn die versicherte Person wenigstens 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfalls so hilflos ist, dass sie für mindestens vier Grundverrichtungen des täglichen Lebens (Fortbewegen im Zimmer; Aufstehen und Zubettgehen; An- und Auskleiden; Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken; Waschen, Kämmen und Rasieren; Verrichten der Notdurft), auch bei Einsatz zumutbarer technischer und medizinischer Hilfsmittel, in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf.
- ✓ **Vorarlberg Lösung:** Wenn aufgrund eines Ereignisses, welches eine Berufsunfähigkeit bedingen könnte, ein Spitalsaufenthalt in einem Spital in Vorarlberg, Oberstdorf (Deutschland) oder St. Gallen (Schweiz) von zumindest 7 Tagen erforderlich wird übernimmt die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. die Kosten der medizinisch-fachlichen Beratung der versicherten Person durch einen von der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. namhaft gemachten Arzt.



### Was ist nicht versichert?

#### Der Eintritt der Berufsunfähigkeit durch:

- ✗ Ausführung einer Straftat
- ✗ Absichtliches Herbeiführen von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfalls
- ✗ Teilnahme an Kriegereignisse oder innere Unruhen
- ✗ Nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- ✗ Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Fallschirm, Hängegleiter, Ballon, ...)
- ✗ Bestimmte Flüge (z.B. Ausbildung, Kunst-, Militär-, Probe-, Testflug, ...)
- ✗ Teilnahme an Motorsport-Wettbewerben (Land, Luft und Wasser) sowie Trainingsfahrten
- ✗ Bestimmte gefährliche Sportarten (z.B.: Bergsteigen ab Grad 5, Mountainbike-Downhill, Tiefseetauchen, ...)



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeit) können Zusatzbeiträge oder besondere Bedingungen vereinbart werden.



### Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und ehrlich informiert werden.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift auf dem Antrag bis zum Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen Unterlagen).



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Beitragszahlung.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn vereinbart, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsersten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.